

Vorlage B63/2024

Für den/die

| Gremien | Termin | TOP | Einst. | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|-------------------------------|------------|-----|--------|----|------|-------|-----------|
| Bauausschuss | 18.03.2024 | | | | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 19.03.2024 | | | | | | |
| Gemeindevertretung | 21.03.2024 | | | | | | |

| | |
|--|----------------|
| Großenlüder, den 15.03.2024, 13.0502.01, Fördermaßnahme Infrastrukturmaßnahme DICal | Bürgermeister: |
|--|----------------|

Beantragung einer finanziellen Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen zum zukunftsfähigen Ausbau der ländlichen Wirtschaftswege (sog. DICal-Programm)

Erläuterung:

Im Rahmen des SILEK-Verfahrens für das Gemeindegebiet Größenlüder wurden in der Zeit von September 2021 bis April 2023 Leitprojekte, hier u. a. die Wirtschaftswegesatzung und die Instandsetzung der Wirtschaftswege, erarbeitet, die Eingang in das abschließende Konzeptband gefunden haben. Insbesondere der Zustand des hiesigen Wirtschaftswegenetzes war ausschlaggebend für die Durchführung des SILEK-Prozesses. Als ein wesentliches Ziel des genannten Leitprojektes wurde festgehalten, beschädigte Wegeabschnitte zu identifizieren, zu priorisieren und zu sanieren. Im Vordergrund steht, die Benutzbarkeit des Wegenetzes langfristig zu sichern und zukunftsfähig zu gestalten. Ein funktionales Wegenetz erschließt die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und ist eine Voraussetzung für die touristische Weiterentwicklung der Gemeinde Größenlüder. Dabei kommt im besonderen Maße den multifunktionalen Nutzungen der Wege als Rad-, Wander- und Wirtschaftswege eine signifikante Bedeutung zu.

Nach Durchführung des SILEK-Verfahrens strebt die Gemeinde Größenlüder nunmehr die Sanierung verschiedener Wirtschaftswege im Rahmen des sogenannten „DICal-Verfahrens“ (an den ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen) an. Im Rahmen des DICal-Förderprogrammes ist eine Zuwendung von bis zu 65 Prozent (bei einem Selbstbehalt von 25.000 Euro) durch die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) möglich.

Für die Inanspruchnahme des vorgenannten Förderprogramms ist die Durchführung einer Zustandsbewertung der vorhandenen Wirtschaftswege hilfreich, um Hinweise zur Priorisierung von Maßnahmen zu erhalten. Der Gemeindevorstand hatte im Spätsommer 2023 beschlossen, das Planungsbüro ARGE Dorfentwicklung, Steinheim, mit der Durchführung der Zustandsbewertung der Wirtschaftswege im Gemeindegebiet Größenlüder zu beauftragen. Damit liegen eine Dokumentation aller asphaltierten Wirtschaftswege und eine Klassifizierung nach Schadensklassen vor, die bei der Beantragung der Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterhin hat die Gemeindeverwaltung vorab Gespräche mit Vertreterinnen/Vertretern des Amtes für Bodenmanagement, Fulda, geführt, welches auch mit dem SILEK-Verfahren der Gemeinde Größenlüder vertraut ist und dieses tatkräftig unterstützt hatte. In den Gesprächen wurden die Grundlagen und die Fördervoraussetzungen erörtert. Bei der Auswahl der für die Förderung in

Betracht kommenden Wirtschaftswege sind verschiedene Kriterien zu beachten. Hierzu zählen u. a. die Funktionen der Wirtschaftswege als Verbindungs- und markungsübergreifende Hauptwege sowie als Hauptwege mit multifunktionaler Nutzung, wobei neben der Land- und Forstwirtschaft insbesondere auch die Potenziale für die Bereiche Freizeit und Erholung von Bedeutung sind. Als weiteres Kriterium für eine Antragstellung wurde beschrieben, dass für die zu sanierenden Wirtschaftswege kein Grunderwerb erforderlich wird und sich die Erneuerung/der Neubau in den gemeindlichen Grenzen bewegt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Auswahlkriterien wurden seitens der Gemeindeverwaltung zwei asphaltierte Wirtschaftswege im Ortsteil Bimbach ermittelt. Diese weisen deutliche Mängel und einen schlechten Zustand in der Beschaffenheit der Oberflächen auf, der zu Einschränkungen in der Benutzbarkeit führt. Die Wege wurden im Rahmen eines Ortstermins mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Bodenmanagement erörtert, welches die Auswahl der Wege befürwortet und eine Beantragung von Fördermitteln unterstützt.

Es handelt sich um die beiden nachfolgenden Wirtschaftswege im Ortsteil Bimbach:

- Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „Schnepfenweg“ ab dem Bereich des Bahnüberganges in Richtung Schnepfenhof / Schnepfenkapelle / Körbelshütte auf einer Länge von 2.100 Metern;
- Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ in Richtung Rödhof / Grünabfallplatz mit Anbindung an den im Jahr 2024 neu auszubauenden Radweg vom „Igelshof“ in Richtung Technologiepark Fulda (Industriegebiet Fulda-West) auf einer Länge von 1.000 Metern.

Die beiden Wege zeichnen sich neben dem schadhafte Fahrbahnbelag insbesondere durch ihre Inanspruchnahme durch unterschiedliche Nutzergruppen aus. Neben der Nutzung durch die Land- und Forstwirtschaft werden die beiden identifizierten Wege insbesondere von Erholungssuchenden in Anspruch genommen. Die beiden Wege führen von der bebauten Ortslage in den Außenbereich und laden daher für Spaziergänge und Fahrradtouren ein. Mit der Schnepfenkapelle und der Körbelshütte sorgen überörtlich bekannte Ausflugsziele am Ende des „Schnepfenwegs“ für ein verstärktes Verkehrsaufkommen. Der Wirtschaftsweg über die Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ über den Rödhof und den „Igelshof“ führt zum Technologiepark Fulda, ein Gewerbegebiet auf einem Areal in der Größe von 102 Hektar, auf dem zahlreiche Unternehmen ansässig sind. Daher wird der Wirtschaftsweg insbesondere auch von Radfahrenden auf dem täglichen Weg zur Arbeit bzw. wieder nach Hause rege frequentiert und in Anspruch genommen.

Für die Erneuerung der vorgenannten Wirtschaftswege werden gemäß Kostenaufstellung Kosten in Höhe von 2.105.000 Euro notwendig. Diese gliedern sich in folgende Kostenarten:

- | | |
|---|----------------|
| - Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „Schnepfenweg“ bis zur Schnepfenkapelle / Körbelshütte | 1.260.000 Euro |
| - Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ bis zum Grünabfallplatz / „Igelshof“ | 730.000 Euro |
| - Planungskosten (ab Leistungsphase 5 der HOAI) | 115.000 Euro |

Summe

2.105.000 Euro

davon Zuwendungen von bis zu 65 Prozent durch HVBG

1.368.250 Euro

Eigenanteil der Gemeinde Großenlöder

736.750 Euro

Für die Sanierung dieser beiden asphaltierten Wirtschaftswege wird in Absprache mit dem Amt für Bodenmanagement eine finanzielle Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen in Aussicht gestellt, mit der Kommunen beim zukunftsfähigen Ausbau der ländlichen Infrastruktur unterstützt werden. Anträge sind bis zum Stichtag am 15. April 2024 bei der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden einzureichen. Damit eine Sanierung der beiden genannten Wege im kommenden Jahr baulich umgesetzt werden kann, wird daher empfohlen, für die Sanierung der beiden Wirtschaftswege im Ortsteil Bimbach eine finanzielle Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen zu beantragen und die vollständigen Unterlagen fristgerecht bei der Förderstelle einzureichen.

Anlage (Lagepläne)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur Erneuerung der asphaltierten Wirtschaftswege im Ortsteil Bimbach

- den Weg in der Verlängerung der Gemeindestraße „Schnepfenweg“ ab dem Bereich des Bahnüberganges in Richtung Schnepfenhof / Schnepfenkapelle / Körbelshütte und
- den Weg in Verlängerung der Gemeindestraße „In den Michelshöfen“ in Richtung Rödhof / Grünabfallplatz bis zu dem im Jahr 2024 neu auszubauenden Radweg in Richtung Technologiepark Fulda (Industriegebiet Fulda-West)

für eine finanzielle Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen auszuwählen und fristgerecht einen Förderantrag bei der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation in Wiesbaden zu stellen.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die beiden Maßnahmen in Höhe von 2.105.000 Euro sind im Entwurf für den Haushaltsplan für das Jahr 2025 abzubilden.

Für die im Jahr 2024 vorgesehene Planung der Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI stehen im Teilfinanzhaushalt für den Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege“ beim Produkt 13.05.02 „Bau und Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege“ unter der Haushaltsstelle 842 853 00 „Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen; hier: Maßnahmen aus dem SILEK-Programm“ noch finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung beschließt darüber hinaus, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, vorbehaltlich eines Zuwendungsbescheids der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, die Planungen für die Erneuerung der beiden Wirtschaftswege bis zur Leistungsphase 4 der HOAI zu beauftragen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

| | GVT | H+F | BAU | SK | UA |
|----------------|-----|-----|-----|----|----|
| Mitgliederzahl | | | | | |
| Anwesende | | | | | |
| dafür | | | | | |
| dagegen | | | | | |
| Enthaltung | | | | | |